

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Atlantic Studies in History, Culture and Society“ (M.A.)
an der Leibniz Universität Hannover

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Atlantic Studies in History, Culture and Society“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Leibniz Universität Hannover** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. Der Studiengangsbezug der vorgesehenen Praktika muss sichergestellt werden.
2. Die Beschreibung des Professionalisierungsmoduls muss hinsichtlich seiner Transparenz und Konsistenz überarbeitet werden:
 - a) Die Qualifikationsziele müssen hinsichtlich der Angemessenheit der anvisierten Kompetenzniveaus überprüft und die unterschiedlichen Kompetenzfelder deutlich gegeneinander abgegrenzt werden.
 - b) Der als Mentoring und Supervision markierte Anteil des Workloads muss klarer gefasst werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Profil des Studienganges sollte in der Außendarstellung des Fachbereiches deutlicher kommuniziert werden.
2. Der Professionalisierungsbereich und der Praxisbereich sollten stärker miteinander verzahnt werden.
3. Im Rahmen der Lehrplanung sollte hinsichtlich der wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen stärker auf eine Nähe zu den Studiengangzielen geachtet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Atlantic Studies in History, Culture and Society“ (M.A.)
an der Leibniz Universität Hannover**

Begehung am 14./15.01.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hans-Jürgen Grabbe

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
Institut für Anglistik und Amerikanistik

Prof. Dr. Ingrid Kummels

Freie Universität Berlin,
Lateinamerika-Institut

Dr. Dag Henrichsen

Basler Afrika Bibliographien, Basel
(Vertreter der Berufspraxis)

Daniel Krause

Student der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Leibniz Universität Hannover beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Atlantic Studies in History, Culture and Society“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2015 ausgesprochen. Am 14./15.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Hannover durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

An der Leibniz Universität Hannover studierten zum Wintersemester 2013/14 ca. 24.000 Studierende an neun Fakultäten, davon rund 50 % in den Studiengängen der Geistes- und Sozialwissenschaften. Der Leitsatz der Hochschule lautet „Mit Wissen Zukunft gestalten“, maßgebend für das Studienangebot sollen Kompetenzorientierung und Vielfalt sein. Der zu akkreditierende Studiengang wird an der Philosophischen Fakultät angeboten. Ziel der Philosophischen Fakultät ist es laut eigener Aussage, ein differenziertes Angebot an Studiengängen zu schaffen, die ein hohes Maß an Wissenschaftlichkeit mit einer auf spätere Berufstätigkeit ausgerichteten Ausbildung verbinden.

Der Masterstudiengang „Atlantic Studies in History, Culture and Society“ soll den Studierenden die integrierte Betrachtung unterschiedlicher Grundlagen von politischer und sozialer Differenzierung und eine vergleichende und historische Perspektive mit stärkerer Berücksichtigung gesellschaftlicher Binnenstrukturen, politischer und sozialer Prozesse auf der mittleren und Mikroebene sowie kulturellen Deutungsmustern der jeweils greifbaren Akteure ermöglichen. Dabei spielen laut Hochschule auch kulturanthropologische Herangehensweisen, kultur- und literaturwissenschaftliche Ansätze sowie ästhetische und poetologische Fragestellungen eine wichtige Rolle. Hauptgegenstand bildet vor diesem Hintergrund die verknüpfte Entwicklung der drei am Atlantik gelegenen Kontinente Afrika, Amerika und Europa seit dem Ende des 15. nachchristlichen Jahrhunderts. Den Studierenden sollen anhand dieses Gegenstandes verschiedene inter- und transdisziplinäre Möglichkeiten zur Vertiefung im Feld der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften gegeben

werden und methodische, systematische wie auch theoretische Kompetenzen ausgebaut werden. Als Ziele werden dabei an erster Stelle die Fähigkeit zu Fremdverstehen durch Perspektivwechsel sowie zu vernetztem wissenschaftlichen Arbeiten angeführt.

Darüber hinaus soll der Studiengang inhaltlich auch Themenfelder wie Sozialverantwortung und Forschungsethik adressieren und durch teamorientiertes Lernen und Forschen verschiedene kommunikative und soziale Kompetenzen vermitteln. Auf diesem Weg sollen die Studierenden auch für gesellschaftliches Engagement befähigt und in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit begünstigt werden.

An der Durchführung des Studienganges sind das Englische Seminar, das Historische Seminar, das Romanische Seminar, das Institut für Soziologie und das Institut für Theologie und Religionswissenschaft beteiligt. Dieses interdisziplinäre Umfeld soll die Forschungsnähe der im Rahmen der Lehre behandelten Gegenstände vor dem Hintergrund verschiedener an der Fakultät verankerter Forschungsinitiativen begünstigen und den Studierenden die Möglichkeit zum Aufbau eigenständiger Netzwerke bieten.

Die Universität Hannover verfolgt nach eigenen Angaben eine Internationalisierungsstrategie, die sowohl auf zentrale als auch dezentrale Verantwortlichkeiten setzt. Berücksichtigt werden hierbei Sprachförderung durch das Fachsprachenzentrum, Mobilitätsförderung durch curricular vorgesehene Mobilitätsfenster und Kooperationsprogramme sowie spezifische Beratungsangebote für Incomings und Outgoings. Ein Auslandsaufenthalt im Verlauf des Studiums ist obligatorisch und verschiedentlich konnten Gastdozenturen an international renommierte Lehrkräfte vergeben werden. Die Regelungen für die Anerkennung außerhalb erbrachter Leistungen berücksichtigen nach Angaben der Hochschule die Lissabon-Konvention.

Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird in der Regel ein erster berufsqualifizierender Abschluss aus den Feldern American Studies, Englisch, Ethnologie, Geschichte, Kulturwissenschaft, Religionswissenschaft oder Sozialwissenschaften gefordert. Studierende mit einem Abschluss aus anderen kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern müssen vertiefte Kenntnisse über die für den Studiengang relevanten Regionen bzw. internationale Verflechtungen nachweisen (im Umfang von mindestens 30 LP). Erwartet werden in diesem Fall zudem Kenntnisse sozial- und kulturwissenschaftlicher Methoden (im Umfang von mindestens 10 LP). Des Weiteren muss ein Motivationsschreiben eingereicht werden, das von der Auswahlkommission positiv begutachtet wurde. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens ist in einer Zulassungsordnung festgesetzt und veröffentlicht.

Nach Ausführung der Hochschule haben sich die Ziele des Studienganges als voll tragfähig erwiesen. Kleinere Veränderungen am Studiengang resultieren aus den Auflagen und Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung.

Die Universität Hannover verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auf den Studiengang Anwendung findet. Zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen und Studierende mit Behinderung gibt es verschiedene Institutionen und Maßnahmen.

Bewertung:

Der forschungsorientierte und praxisbezogene Studiengang „Atlantic Studies in History, Culture and Society“ legt den Fokus in regionaler und interregionaler Hinsicht auf die „Anrainergebiete“ des Atlantischen Ozeans und setzt dabei einen Schwerpunkt auf die südatlantischen Austauschbeziehungen. Folgerichtig behandelt das Lehrangebot (so die Wahlpflichtmodule) vor allem das hispanische Amerika, die Karibik sowie die Regionen Afrikas überwiegend südlich der Sahara. Diese Ausrichtung auf den südatlantischen Raum und seine Kontaktzonen ist ein Alleinstellungsmerkmal dieses Studiengangs im deutschsprachigen Raum. Er trägt damit zur Erforschung und zum Verständnis der südatlantischen Zirkulationen bei, die lange in der auf den Nordatlantik aus-

gerichteten geschichtswissenschaftlichen Forschung deutschsprachiger Universitäten vernachlässigt wurden. Diese südatlantischen Zirkulationen von Menschen, Gütern, kulturellen Praktiken und Ideen ab dem 15. Jahrhundert waren mit konstitutiv für Prozesse der Verdichtung und Verflechtung, die Perioden der Globalisierung auslösten. Dieses innovative Profil könnte und sollte noch dezidierter als Leitidee des Studiengangs formuliert und an prominenter Stelle der Website des Studiengangs, so über ein Konzeptpapier im Stil des „Konzeptpapier der interdisziplinären Centre for Atlantic and Global Studies“, transparent gemacht und der Öffentlichkeit vermittelt werden (Monitum 2, siehe auch Kapitel II.2 und II.3).

Das Studiengangskonzept trägt mit diesem innovativen Ansatz wesentlich zum Konzept der Leibniz Universität Hannover bei, ein differenziertes Fächerspektrum anzubieten, im Rahmen dessen ein hohes Maß an Wissenschaftlichkeit mit der auf spätere Berufstätigkeit ausgerichteten Ausbildung verbunden wird. Die fachlichen und fächerübergreifenden Kompetenzen des Studiengangs umfassen u.a. Recherche-, Methoden- sowie interkulturelle Kompetenzen. Für den künftigen Beruf förderliche Qualifikationen werden im studienbegleitenden Sonderprogramm, in den Praktika bei einer Institution mit internationaler Ausrichtung und in berufspraktischen Lehrveranstaltungen wie dem Praxismodul und dem Modul „Professionalisierung“ vermittelt. Neben fachlichen Aspekten werden überfachliche mittels Co-Teaching und vor allem im Rahmen von praktischen Anwendungen als Teil eigener Forschungsaufenthalte oder Praktika im Ausland vermittelt. Das Studienprogramm zielt in erster Linie auf eine wissenschaftliche Befähigung ab, die die Dynamiken von Wandlungsprozessen auf der politisch-gesellschaftlichen und literarisch-kulturellen Ebene im südatlantischen Raum zu analysieren vermag.

Zivilgesellschaftliches Engagement wird Studierenden über die sozialverantwortliche und forschungsethische Ausrichtung der fachwissenschaftlichen Module vermittelt. Teamarbeit und Kooperationsfähigkeit erwerben sie insbesondere im Rahmen der berufspraktischen Erfahrungen im Praxismodul und im Professionalisierungsbereich. Dies ist aufgrund der Mobilität der Studierenden im besonderen Maß im internationalen Kontext der Fall.

Es wurden keine wesentlichen Veränderungen am Profil des Studiengangs seit der Erstakkreditierung vorgenommen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang „Atlantic Studies in History, Culture and Society“ geregelt. Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind u.a. auf der Website des Studiengangs transparent formuliert und veröffentlicht. Die angegebenen Voraussetzungen, v.a. die genannten qualifizierenden Abschlüsse und andernfalls ein zusätzlicher Nachweis vertiefter Kenntnisse über die für den Studiengang relevanten Regionen bzw. internationalen Verflechtungen, sind so gestaltet, dass die Studierenden die im Studienprogramm gestellten Anforderungen erfüllen können.

Das Auswahlverfahren für den Studiengang ist transparent. Es ist ebenfalls der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven interdisziplinären Masterstudiengang Atlantic Studies in History, Culture and Society“ zu entnehmen. Die Kriterien betreffen die für den Studiengang erforderlichen Sprachkenntnisse in Deutsch, Englisch und in mindestens einer weiteren fachbezogenen Fremdsprache sowie ein Motivationsschreiben. Die Kriterien sind damit dem Studienprogramm angemessen.

Die Leibniz Universität Hannover strebt die Gleichstellung von Frauen und Männern an, um die Vielfalt von Forschungsperspektiven zu gewährleisten. Sie bietet deshalb Kinderbetreuung, familienfreundliche Studienbedingungen sowie Coaching und Beratung für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs an. Diese Angebote finden im Rahmen des Studienprogramms eine Anwendung.

2. Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang „Atlantic Studies in History, Culture and Society“ umfasst 120 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen für die in der Regel zehn Leistungspunkte vergeben werden. In jeweils einem Fall kommen auch sechs und vier Leistungspunkte vor. Das dritte und vierte Semester treten jeweils als geblocktes Modul zu 30 Leistungspunkten auf, ersteres als Praxismodul für Auslandsaufenthalt oder Praktikum, letzteres zur Erbringung der Masterthesis.

Die ersten beiden Semester untergliedern sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich zu je 30 Leistungspunkten, die beide parallel studiert werden. Der Pflichtbereich umfasst dabei ein Modul zu Theorien und Methoden der beteiligten Disziplinen, ein Aufbaumodul „Forschungsdebatten“, das das Problembewusstsein der Studierenden hinsichtlich Forschungsfragen schärfen soll, ein „Forschungslernmodul“, über das die Fähigkeit eigene Forschungsideen zu entwickeln und zu operationalisieren gefördert werden soll und ein Modul „Professionalisierung“, das die Studierenden mit verschiedenen direkt professionsbezogenen Kompetenzen (bspw. Archivarbeit) vertraut machen soll, aber auch Grundlagen im Bereich Rhetorik, Präsentations- und Interviewtechniken und Öffentlichkeitsarbeit legen soll.

Der Wahlpflichtbereich umfasst fünf Module, von denen drei gewählt werden müssen. Die Module sollen an systematischen Querschnittsthemen orientiert sein, die durch die konkrete Wahl der Lehrveranstaltungen spezifisch ausgestaltet werden. Dabei stehen folgende Themenfelder zur Wahl: „Globalisierung und transkulturelle Räume“, „Ungleichheit, Herrschaft, Differenz“, „Kulturanthropologie“, „Soziale, religiöse und kulturelle Bewegungen“ sowie „Gewaltprozesse und Konfliktregulierung“.

Als Mobilitätsfenster werden das zweite und dritte Semester ausgewiesen.

Bewertung:

Das Curriculum ist in seiner theoretischen Fundierung und in seiner Ausrichtung auf Lebens- und Berufspraxis außerordentlich anspruchsvoll. Die thematischen Schwerpunkte sind sehr gut geeignet, einen Gesamtüberblick über wesentliche Theorien, Forschungsdebatten, Analyse-kategorien und historische Fallbeispiele der Atlantic Studies zu geben. Die Studieninhalte entsprechen der Leitidee des Studiengangs, das seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zwischen den Kontinenten Europa, Afrika und Amerika bestehende Beziehungsgeflecht unter Überwindung einer europazentrischen Perspektive für gesellschaftliches Engagement im internationalen Rahmen nutzbar zu machen und bei den Studierenden interkulturelle Kompetenz zu entwickeln. Der Konzeption des Programmes und der Qualifikation der Lehrenden entsprechend, liegt dabei der Schwerpunkt auf dem südatlantischen Raum, d.h. auf Lateinamerika, der Karibik und Afrika südlich der Sahara. Diese Beschränkung, die im Hinblick auf die Ziele eher eine Fokussierung darstellt, sollte allerdings – vielleicht in einer Präambel zum Modulkatalog oder zu Beginn der Ausführungen zur Leitidee – klarer herausgestellt werden (Monitum 2, siehe auch Kapitel II.1 und II.3).

Im Wintersemester 2014/15 stehen 24 Veranstaltungen in 10 Modulen (ohne Pflichtmodul „Masterarbeit“) bereit, Fachwissen und fachübergreifendes Wissen zu vermitteln. Dabei wird in Kauf genommen, auch solche Lehrveranstaltungen für den Studiengang vorzusehen, bei denen der Erkenntnisertrag im Sinne der Atlantic Studies nicht im Mittelpunkt steht oder sogar marginal ist. Hier sollte im Sinne der Ziele des Studienganges eine Straffung erwogen werden (Monitum 5). Das Lehrangebot hätte auch bei 18 bis 20 Veranstaltungen eine ausreichende Breite und Differenzierung.

Das Studienprogramm verfügt über eine sehr gute Mischung von theoretisch-konzeptionell ausgerichteten Modulen, Modulen, die den Area Studies in Geschichte und Gegenwart zugerechnet werden können sowie Modulen die u.a. historische und sozialanthropologische Längsschnitte

durch mehrere Epochen bieten. Das Praxismodul bietet den Studierenden im Hinblick auf seine Lernformen Praktikum, Auslandsforschungsprojekt bzw. Feldforschungsaufenthalt vielfältige Möglichkeiten, ihr Wissen praxisnah zu erproben unterschiedliche Berufsfelder kennenzulernen. Der Studiengang ermöglicht in seiner Vielfalt dennoch die fachliche Schwerpunktbildung, was insbesondere der Masterarbeit zugute kommt, die der Methodik eines „klassischen“ Faches (Geschichte, Literatur- und Kulturwissenschaft, Soziologie und Religionswissenschaft) verpflichtet ist, wobei interdisziplinäre Gesichtspunkte durch die jeweiligen Betreuenden eingebracht werden.

Der Studiengang „Atlantic Studies in History, Culture and Society“ entspricht vollinhaltlich den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ genannten formalen und kognitiven Kriterien. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde die Absicht erwähnt, die Pflichtmodule „Praxis“ und „Forschungslernmodul“ zusammenzulegen. Dies könnte ein probates Mittel sein, um sicherzustellen, dass das Forschungslernmodul in jedem Fall vor einem Praktikum bzw. Forschungsprojekt absolviert wird. Außerdem wäre gewährleistet, dass der bisher ohne Prüfungsleistung abzuschließende Praxisteil in einem Forschungsbericht oder einer Präsentation, wie für das Forschungslernmodul vorgesehen, seinen Niederschlag findet. In jedem Fall empfehlenswert erscheint eine stärkere Verzahnung der forschungs- und praxisbezogenen Komponenten des Studienganges (Monitum 3, siehe auch Kapitel II.4)

Als Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Übungen und Selbststudium vorgesehen. Die Module werden mit den üblichen Prüfungsleistungen wie Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung abgeschlossen. Das Pflichtmodul „Forschungsdebatten“ sieht neben einem Kolloquium und einem Seminar, die mit 60 Stunden zu Buche schlagen, weitere 60 Stunden für „Supervision und Mentoring“ vor. Hier sollte präzisiert werden, wie diese Betreuungsformen in der Praxis durchgeführt werden. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde erläutert, dass Supervision und Mentoring zu den Aufgaben der Fachkoordination gehören und dass eine Schreibwerkstatt angeboten würde. Ob dieses Angebot ausreicht, die geforderten 60 Stunden abzudecken, blieb offen. Entsprechend muss die Modulbeschreibung im Sinne der Konsistenz und Transparenz überarbeitet und konkretisiert werden (Monitum 1b, siehe auch Kapitel II.3).

In der Regel passen die Lehr- und Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen, aber es gibt eine Ausnahme: Im Pflichtmodul „Professionalisierung“ sollen die Studierenden Kenntnisse in Projektmanagement, Drittmittelakquise, Kulturmanagement und Rhetorik sowie in Präsentations- und Interviewtechniken erwerben. Als weitere mögliche Lehrinhalte werden Konfliktmanagement, Diversity Management sowie Schreib- und Arbeitstechniken für die Berufstätigkeit in Medien oder Forschungsinstitutionen genannt. Offenbar sind diese Lernziele nicht additiv gemeint, sondern sind u.a. auf das Angebot der Universität zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen bezogen, aus dem im Hinblick auf die spätere berufliche Orientierung ausgewählt werden kann. Das Zentrum für Schlüsselkompetenzen der Leibniz Universität Hannover bietet Kurse an zu den Themenkomplexen Interkulturelle Kompetenz, Kommunikation und Gesprächsführung, Lernstrategien und Arbeitstechniken, Medienkompetenz und digitales Lernen, Präsentation und Moderation, Projekt- und prozessorientiertes Arbeiten, Rhetorik und Sprechtraining, Team- und Konfliktverhalten sowie Wissenschaftliches Schreiben. In der Modulbeschreibung heißt es außerdem, dass Lehrbeauftragte zur Vermittlung berufsspezifischer Kompetenzen verpflichtet werden. Inwieweit dies finanzierbar ist bleibt offen. Unklar bleibt außerdem, inwieweit die Kurse des ZfSK, die ja alle Studierenden ansprechen müssen, die spezifischen Interessen der Studierenden im Studiengang Atlantic Studies berücksichtigen können. Ein weiteres Problem liegt darin, dass es möglich sein soll, die Kompetenzziele alternativ in einem Sprachkurs im Umfang von 6 SWS zu erwerben. Studiengangsnah Sprachkurse bietet die Romanistik nur für das Spanische an. Ansonsten wären die Studierenden hier auf das Fachsprachenzentrum der Leibniz-Universität angewiesen. Dort gilt dasselbe, was in Bezug auf das ZfSK gesagt wurde. Außerdem haben die Kurse dort einen Umfang von 4 SWS. Seitens der Lehrenden wurde versichert, dass Texte mit Relevanz für die „Atlantic Studies“ auch in allgemeine Sprachkursen integriert würden. Ob dies immer mög-

lich ist und ob damit die weitgefassten Kompetenzziele des Moduls „Professionalisierung“ tatsächlich erreicht werden, wird von der Gutachtergruppe bezweifelt. Das Modul muss überarbeitet und gestrafft werden, besonders hinsichtlich seiner Kompetenzziele (Monitum 1a, siehe auch Kapitel II.3).

Zusammenfassend kann über das Modulhandbuch gesagt werden, dass es klar gegliedert ist. Die Beschreibungen von Kompetenzzielen und Lehrinhalten sind sehr ausführlich gehalten. Den Studierenden ist damit ein guter Leitfaden an die Hand gegeben. Verbesserungen werden fortlaufend unter den am Studiengang beteiligten Lehrenden diskutiert und zeitnah umgesetzt. Da für die Fachkoordination eine Dauerstelle eingerichtet werden konnte, sind regelmäßige, gut vorbereitete Besprechungen zu curricularen und organisatorischen Fragen die Norm.

Das Mobilitätsfenster des Studiengangs öffnet sich im zweiten oder dritten Semester. Alternativ sind In- und Auslandspraktika, Forschungsprojekte im Ausland oder Feldforschungsaufenthalte vorgesehen. Es sollte vielleicht deutlich gemacht werden, worin der Unterschied zwischen den beiden letztgenannten Formen liegt. Für die Findung geeigneter Forschungsthemen sind die am Studiengang beteiligten Lehrenden zuständig. Sie leisten auch Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Inlandspraktika sollen einen Auslandsbezug haben. In der Modulbeschreibung erwähnt werden das Auswärtige Amt und nicht näher spezifizierte internationale Organisationen. Ein im Internet verfügbarer Leitfaden enthält relativ pauschale Empfehlungen und nennt außerdem Organisationen, bei denen Studierende der „Atlantic Studies“ bereits Praktika absolviert haben. Dieser Leitfaden bedarf jedoch der Überarbeitung, denn bei einigen Einrichtungen (z.B. Deutsche Botschaften in Bratislava und Wien), ist ein Studiengangsbezug vermutlich nicht gegeben und bei anderen ist er zumindest nicht offensichtlich (Monitum 4, siehe auch Kapitel II.4). Da das Präsidium der Leibniz Universität seit kurzem um den Arbeitsbereich Internationales erweitert wurde, wäre dort zu prüfen, in welcher Form die Suche nach studiengangsspezifischen Praktikumsplätzen koordiniert und systematisiert werden könnte.

3. Studierbarkeit

Die Verantwortung für die Organisation des Studienganges ist zwischen Studiendekanat, den Verantwortlichen für die Studiengangkoordination und den Modulverantwortlichen aufgeteilt. Koordinierende Funktionen besitzt darüber hinaus der Arbeitskreis Transformation Studies der Hochschule.

Den Studierenden stehen verschiedene Angebote zur Beratung und Betreuung von zentraler wie auch von dezentraler Seite zur Verfügung. Spezifische Programme adressieren verschiedene neuralgische Punkte des Studiums, konkret die Studieneingangsphase, das Praxismodul und Auslandsaufenthalte.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, größere Selbstlernphasen, Kolloquien und Workshops vorgesehen. Besonderen Wert legt die Hochschule in diesem Studiengang nach eigener Aussage auf die Interdisziplinarität, die durch verschiedene fachübergreifende Kooperationsmuster sichergestellt werden soll. Besonders Co-Teaching, gemeinsame Organisation und Durchführung von Modulprüfungen und Masterarbeiten ebenso wie das semesterweise durchgeführte Forschungskolloquium werden in diesem Kontext angeführt.

Der veranschlagte Workload ist regelmäßig Gegenstand hochschulinterner Erhebungen und soll sich nach Ausführung der Hochschule stets bestätigt haben. Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden werden an der Lehrplanung beteiligt und sollen auf diesem Weg ebenfalls Einfluss nehmen können, sofern dies nötig wird. Alle im Studiengang vorgesehenen Praxiselemente sind bei der Vergabe von Leistungspunkten berücksichtigt.

An Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen oder vergleichbare Leistungen, wie Konzeptpapiere, Konferenzorganisationen und -konzepte, Webseiten, Sprachtests oder Forschungsberichte vorgesehen. Zudem sind unbenotete Studienleistungen angedacht, die den Kompetenzerwerb der Studierenden unterstützen sollen. Die Prüfungsorganisation obliegt dem Prüfungsausschuss, der die konkreten Regelungen kommuniziert. Wiederholungstermine für Prüfungen werden in der Regel im folgenden Semester angeboten.

Der Nachteilsausgleich ist in § 25 und § 26 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar zwischen Studiendekanat, der Studiengangskoordination und den einzelnen Modulverantwortlichen aufgeteilt. Die Abstimmung des Lehrangebots wird über den Arbeitskreis Transformation Studies sichergestellt, der auch für die Weiterentwicklung des Studiengangs verantwortlich zeichnet.

Für Studierende und Studieninteressierte werden verschiedenen Beratungsangebote von zentraler wie dezentraler Seite vorgehalten, die eine gute Betreuung vor und während des Studiums gewährleisten. Besonders ist die Fachkoordinatorin hervorzuheben, die erste Beratungsgespräche durchführt und an weitere Ansprechpartnerinnen und -partner verweist sowie Anregungen zur Studiengangsverbesserung aufgreift.

Handlungsbedarf besteht noch beim Modulhandbuch, in Hinblick auf Transparenz und Konsistenz eines Modules. Die Qualifikationsziele des Professionalisierungsmodules müssen hinsichtlich der Angemessenheit der anvisierten Kompetenzniveaus überprüft und die unterschiedlichen Kompetenzfelder deutlich gegeneinander abgegrenzt werden (Monitum 1a, siehe auch Kapitel II.2). Außerdem muss der als Mentoring und Supervision markierte Anteil des Workloads im Professionalisierungsbereich klarer gefasst werden (Monitum 1b, siehe auch Kapitel II.2).

Der Ansatz der Leistungspunkte ist nachvollziehbar und angemessen. Nur die oben genannten Unklarheiten bei der Ausweisung von Mentoring und Supervision müssen beseitigt werden. Die Anwendung der Lissabon-Konvention für die Anerkennung von Leistungen ist im Studiengang gelebte Praxis, auch wenn in Einzelfällen eine Studienzeiterlängerung durch einen Auslandsaufenthalt nicht immer verhindert werden kann.

Die Studierenden werden im Laufe des Studiums in angemessenem Umfang mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert. Studienverlauf, Prüfungsordnung und Nachteilsausgleich sind juristisch geprüft und öffentlich einsehbar. Auch der besondere Profilanpruch des Studiengangs wird öffentlich kommuniziert. Allerdings sollte der südatlantische Schwerpunkt noch weiter in den Vordergrund gestellt werden, um eine stärkere Abgrenzung zu weiteren Studienangeboten im Bereich Atlantic Studies zu schaffen (Monitum 2, siehe auch Kapitel II.1 und II.2).

4. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges sollen befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im akademischen Umfeld oder Schlüsselaufgaben in wissenschafts-, kultur- oder politikorganisatorischen Feldern zu übernehmen. Als konkret intendierte arbeitgebende Institutionen beschreibt die Hochschule Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungsinstitute, Wissenschaftspolitik- und -management, Erwachsenenbildung, Medien,

Journalismus, Verlage, Kulturmanagement, Kulturvermittlung, Marketing, Öffentlichkeit, Politikberatung – internationale Regierungsinstitutionen bzw. Nicht-Regierungsinstitutionen (NGOs), Stiftungen mit internationaler Orientierung, Internationale Wirtschaftsunternehmen und Verbände sowie Museen.

Im Studiengang sind verschiedene Angebote curricular vorgesehen, die einen direkten Bezug zur späteren beruflichen Tätigkeit herstellen sollen. Hierunter verstehen sich Orientierungs- und Kompetenzerwerbsmaßnahmen ebenso wie umfangreiche Praktika. Die am Studiengang beteiligten Fächer unterhalten verschiedene Kooperationsbeziehungen, u.a. zu Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, Printmedien, Radiosendern, außeruniversitären Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie internationalen Forschungseinrichtungen.

Bewertung:

Die Berufsfeldorientierung wird von zentralen Vermittlungsprogrammen der Universität sowie insbesondere mit Bezug auf Archive, Museen und Bibliotheken auch vom Historischen Seminar durchgeführt. Der Studiengang selbst umfasst ein Praxisseminar sowie ein Beratungsmodul.

Die Gespräche mit der Fakultät und mit den Lehrenden zeigten, dass der Praxisbezug, inklusive der Vermittlung von Praktika wie auch Auslands(studien)aufenthalten, professionalisiert werden soll, um eine Fokussierung zu erzielen und den bestehenden Eklektizismus in der Orientierung und hinsichtlich der Praxismöglichkeiten abzubauen. Hier bietet sich bspw. eine vollständige Sammlung der Praxis- bzw. Praktikumsangebote in der bereits existierenden Hinweisliste an, die für alle Beteiligten einfacheren Zugang bedeuten würde und eine stärkere Systematisierung des Angebotes zur Folge hätte (Monitum 4, siehe auch Kapitel II.2). Gleichzeitig betonten die Gespräche mit den Studierenden und Lehrenden jedoch auch die Vorteile von breiten und flexiblen Praxisangeboten. Eine stärkere Fokussierung auf Praktika in der Studienregion erweist sich nach Erfahrungen der Lehrenden teilweise auch als schwierig, da sie den Beratungs- und Betreuungsaufwand erhöht bzw. stärkere Vermittlungstätigkeit erfordert. Synergien zwischen Praktika und Abschlussarbeiten bzw. zwischen Forschung und Praxis werden von allen Beteiligten sehr gewünscht und als ausbaufähig eingeschätzt. Zurzeit ergeben sich diese Synergien häufig zufällig oder auf individueller Basis, wie die Gespräche mit den Studierenden zeigten. Hier sollte deswegen noch nachgesteuert werden, um durch stärkere Verzahnung von Praxisbereich und Professionalisierungsbereich auch strukturell eine Verknüpfung von Praxis und Forschung anzuregen (Monitum 3).

Damit werden auch mehr Förderprogramme und finanzielle Unterstützung für Mobilität, Praktika, Auslandsaufenthalte usw. notwendig. Das jüngst von der Universität neu eingeführte Vizepräsidium für Internationales kommt dieser Perspektive entgegen und soll nach Aussage der Hochschulleitung die Beratungs- und Förderungsangebote wie auch die von den Lehrenden als wesentlich eingeschätzten bilateralen Partnerschaften stärken. Die Vertreterinnen und Vertreter des Studienganges selbst wie auch die Hochschulleitung haben den Handlungsbedarf im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung, Praktika, den Praxisbezug in der Forschung etc. erkannt und streben eine Professionalisierung an. Dies ist sehr zu unterstreichen.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung des Studienganges sind zehn Professuren und elf Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Einige der Mittelbaustellen laufen im Zeitraum der Reakkreditierung aus, die Wiederbesetzung ist gemäß Bestätigung der Hochschule beabsichtigt. Verschiedene Lehrangebote werden auch für andere Studiengänge verwendet, eine Bestätigung über Prüfung der Lehrkapazität durch die Hochschulleitung bescheinigt ausreichende Ausstattung. Pro Studienjahr sollen maximal 25 Studierende immatrikuliert werden.

Die Universität Hannover bietet Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung an. Besonderes Gewicht wird dabei Projekten und Angeboten zur hochschuldidaktischen Qualifizierung des Personals beigemessen.

Sächliche, räumliche und finanzielle Ausstattung stehen dem Studiengang zur Verfügung. Zur Durchführung wird auf die Ressourcen aller beteiligten Seminare bzw. Institute zurückgegriffen, dies betrifft bspw. auch die Fachbereichsbibliotheken und facheigenen Computerarbeitsplätze.

Bewertung:

Die personellen Ressourcen für eine erfolgreiche Weiterführung des Studiengangs sind gegeben. Künftig soll auch die Professur für Frühe Neuzeit ihr Arbeitsgebiet einbringen. Betrachtet man die für den Studiengang relevanten Großräume und Regionen, so fällt auf, dass die frankophone Karibik sowie das lusophone Afrika und Südamerika noch nicht hinreichend abgedeckt werden. Aus der Sicht der Hochschulleitung wird das Romanische Seminar, jedenfalls in der Literatur- und Kulturwissenschaft, strukturell auf die Hispanistik beschränkt bleiben. Durch ein laufendes Promotionsvorhaben, aus dem heraus perspektivisch Lehrveranstaltungen erwachsen könnten, ist aber mittlerweile auch Brasilien stärker im Blickfeld. Weitere Akzente könnten mit der Einbindung von Gastwissenschaftler/innen gesetzt werden, doch sind die bürokratischen Hürden, gerade auch in Bezug auf Iberoamerika und Afrika, relativ hoch. Allerdings verfügen die am Studiengang beteiligten Wissenschaftler/innen über breitgefächerte Auslandskontakte auf persönlicher Ebene und die Kooperationen insbesondere mit lateinamerikanischen Universitäten sind zahlreich. Kooperationsvereinbarungen mit neuen afrikanischen Universitäten wurden angebahnt. Es ist anzunehmen, dass der Studiengang davon längerfristig profitiert. Hinsichtlich der Ausstattung mit Sachmitteln und Raumkapazitäten besteht kein Anlass für Kritik.

6. Qualitätssicherung

An der Hochschule wurden eine Evaluationsordnung, regelmäßige Studiengangsgespräche mit der Vizepräsidentin für Lehre, ein Preis für Exzellente Lehre und verschiedene Programme für gute Lehre etabliert. Eine Bündelung der Aktivitäten erfolgt in der Zentralen Einrichtung für Lehre, Studium und Weiterbildung.

Seit 2009 werden mit einer Evaluationssoftware in den Fächern standardisierte Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in verschiedenen Gremien unter Einbindung von Studierenden diskutiert. Weiterhin sollen regelmäßige Gespräche mit den Studierenden stattfinden, die der inhaltlichen und formalen Weiterentwicklung des Studiengangs dienen sollen.

In Zusammenarbeit mit dem INCHER an der Universität Kassel führt die Universität Hannover regelmäßig Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durch. Diese Art der Befragung ist auch für den Studiengang Wissenschaftsphilosophie vorgesehen.

Bewertung:

Der Studiengang nutzt die zentralen Evaluationsinstrumente der Universität für sein Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluation, den alle zwei Jahre stattfindenden Studiengangsevaluationen und persönlichen Gesprächen mit Studierenden werden zweimal im Semester im Arbeitskreis Transformation Studies beraten, an dem Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Fächer sowie Studierende teilnehmen. Im Rahmen dieser Sitzungen werden Handlungsbedarfe festgestellt und umgesetzt.

7. Zusammenfassung der Monita

1. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich seiner Transparenz und Konsistenz überarbeitet werden.
 - a) Die Qualifikationsziele des Professionalisierungsmodules müssen hinsichtlich der Angemessenheit der anvisierten Kompetenzniveaus überprüft und die unterschiedlichen Kompetenzfelder deutlich gegeneinander abgegrenzt werden.
 - b) Der als Mentoring und Supervision markierte Anteil des Workloads im Professionalisierungsbereich muss klarer gefasst werden.
2. Das Profil des Studienganges sollte in der Außendarstellung des Fachbereiches deutlicher kommuniziert werden.
3. Der Professionalisierungsbereich und der Praxisbereich sollten stärker miteinander verzahnt werden.
4. Der Studiengangsbezug für die Ableistung der curricular vorgesehenen Praktika muss sichergestellt werden.
5. Im Rahmen der Lehrplanung sollte hinsichtlich der wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen stärker auf eine Nähe zu den Studiengangszielen geachtet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

1. Der Studiengangsbezug für die Ableistung der curricular vorgesehenen Praktika muss sichergestellt werden. (Monitum 4)

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

2. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich seiner Transparenz und Konsistenz überarbeitet werden.
 - a) Die Qualifikationsziele des Professionalisierungsmoduls müssen hinsichtlich der Angemessenheit der anvisierten Kompetenzniveaus überprüft und die unterschiedlichen Kompetenzfelder deutlich gegeneinander abgegrenzt werden. (Monitum 1a)
 - b) Der als Mentoring und Supervision markierte Anteil des Workloads im Professionalisierungsbereich muss klarer gefasst werden. (Monitum 1b)

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Das Profil des Studienganges sollte in der Außendarstellung des Fachbereiches deutlicher kommuniziert werden. (Monitum 4)
2. Der Professionalisierungsbereich und der Praxisbereich sollten stärker miteinander verzahnt werden. (Monitum 3)
3. Im Rahmen der Lehrplanung sollte hinsichtlich der wahlobligatorischen Lehrveranstaltungen stärker auf eine Nähe zu den Studiengangszielen geachtet werden. (Monitum 5)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Atlantic Studies in History, Culture and Society**“ an der **Leibniz Universität Hannover** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.